

Informationsblatt zur Feinstaubplakette Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge

Am 01.03.2007 ist die Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge in Kraft getreten. Sie soll dazu beitragen, die Feinstaubbelastung in den Großstädten, die häufig viel zu hoch ist, zu reduzieren.



Welche Plaketten gibt es?

Es wird zwischen vier verschiedenen Schadstoffklassen unterschieden:



Schadstoffklasse 1: keine Plakette
Schadstoffklasse 2: rote Plakette
Schadstoffklasse 3: gelbe Plakette
Schadstoffklasse 4: grüne Plakette



Auf den Feinstaubplaketten ist die Nummer der Schadstoffgruppe angegeben. Das jeweilige Kfz-Kennzeichen wird von uns auf der Plakette eingetragen und gesiegelt. Danach kleben Sie die Plakette an die Windschutzscheibe.

Maßgeblich für die Zuordnung ist die Emissionsschlüsselnummer im Fahrzeugschein (Ziff. 1 , die letzten beiden Stellen) / in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Feld 14.1).

So wurden Umweltzonen in Berlin, Hannover, Köln, Hannover eingerichtet. Auch für München, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und weiteren Städten wird die Einrichtung von Umweltzonen vorbereitet.

Es wird empfohlen, sich vor Antritt einer Reise in eine Großstadt zu informieren, ob es Einschränkungen im Hinblick auf die Feinstaubemission gibt.

Die Feinstaubplaketten erhalten sie in der Kfz-Zulassungsbehörde der Hansestadt Rostock gegen Vorlage des Fahrzeugscheines/der Zulassungsbescheinigung Teil I.

Wie viel kostet eine Feinstaubplakette?

Die Kosten für eine Feinstaubplakette betragen 5 €.

Was passiert, wenn ich ohne eine Plakette in die Umweltzone fahre?

Fährt man ohne eine Plakette in die Umweltzone, ist mit einem Bußgeld in Höhe von 40 € und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg zu rechnen.

Folgende Fahrzeuge dürfen die Umweltzone befahren und benötigen keine Ausnahmege-
nehmigung:

- mobile Maschinen und Geräte,
- Arbeitsmaschinen,
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
- Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung,
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen "aG", "H" oder "Bl" nachweisen,
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können,

- Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, die sich im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit in Deutschland aufhalten, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden.
- zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt.

Wie kann ich eine Ausnahmegenehmigung bekommen?

Entsprechend der Verordnung entscheiden die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit über Ausnahmen für Fahrzeuge die keine Plaketten erhalten können. Hierzu müssen Sie bei den Städten und Gemeinden, die eine Umweltzone errichtet haben eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen versehen sein und gilt dann natürlich nur für die benannte Umweltzone.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein z.B.:

- das Fahrzeug kann nicht mit handelsüblichen Einbausätzen so nachgerüstet werden, dass die erforderliche Schadstoffgruppe erreicht wird, d.h.

Nachrüstung geht vor Ausnahme

- Eine Nutzung des Fahrzeuges in der Umweltzone ist unbedingt notwendig, dies ist z.B. der Fall, wenn öffentliche Verkehrsmittel aufgrund ungünstiger Arbeitszeiten nicht genutzt werden können bzw. aus betrieblichen Gründen kann auf das Fahrzeug nicht verzichtet werden

Zu beachten ist, dass jede Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit hohen Emissionen die Wirkung der Umweltzonen reduziert.

Weitere Informationen zu Umweltzonen können Sie abfragen im Internet unter

www.env-it.de/luftdaten/download/public/html/Umweltzonen/index.htm